

Landratsamt Ostalbkreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Mögglingen (B 29)

Erste Umlage Kostenbeiträge der Teilnehmer

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Flurneuordnung, und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft geben hiermit vorab bekannt, dass für den Ausbau der Wege- und Gewässer, für Bodenverbesserungen, Vermessungsarbeiten sowie für Maßnahmen der Landschaftspflege und des Erholungswesens **Anfang Mai 2025 eine erste Kostenumlage** erhoben wird. Sie wird auf der Grundlage der Fläche der Einlageflurstücke in der Flurbereinigung Mögglingen (B 29) errechnet und beträgt 130 € pro ha. Nach Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft werden den Teilnehmern entsprechende Kostenbeiträge zugestellt.

gez. Ilic
Landratsamt Ostalbkreis
Flurneuordnung

gez. Hinderberger
Vorsitzende der
Teilnehmergemeinschaft